

wortungsbereich die staatliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung als Ganzes bzw. bestimmter Zweige, Bereiche oder territorialer Einheiten, die Rechtsprechung, die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Dazu sind ihnen fest umrissene Aufgaben, Pflichten, Rechte und staatliche Befugnisse übertragen (→ *Staatsdienst*), in deren Rahmen sie ihre Entscheidungen vorbereiten, durchführen und kontrollieren. Entsprechend dem politischen und sozialen Charakter des sozialistischen Staates kommen die S. überwiegend aus den Reihen der Arbeiterklasse (in der DDR gegenwärtig etwa 60 % der leitenden Mitarbeiter der zentralen Staatsorgane, 70 % der Mitarbeiter der Räte der Bezirke und Kreise, 75 % der Bürgermeister, 75% der Leiter in der sozialistischen Volkswirtschaft, 82 % der Staatsanwälte, 74 % der Richter und 80 % der Offiziere der Nationalen Volksarmee). Aus den Aktivisten der ersten Stunde, demokratischen Kräften und vielen Angehörigen der jungen Generation wurden durch die zielstrebige Entwicklung und vertrauensvolle Erziehungsarbeit der SED, der Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen sowie durch beharrliches Lernen bewährte Kader herangebildet, die Staat und Wirtschaft zu leiten verstehen. Als Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht erhalten sie ihren gesellschaftlichen Auftrag aus den Händen der Arbeiterklasse und sind ihr gegenüber für die Durchführung der Beschlüsse der SED und der Regierung rechenschaftspflichtig. Die Tätigkeit der S. ist Dienst für die Interessen des werktätigen Volkes. Sie verlangt hohe politische, fachliche und menschliche Qualitäten. S. kann deshalb nur sein, wer dem Volk und unserem sozialistischen Staat treu ergeben ist und die ihm

übertragenen Aufgaben klassenbewußt und verantwortungsvoll erfüllt. Das grenzt die Tätigkeit sozialistischer S. sowohl klassenmäßig als auch in der rechtlichen Grundlage und der Arbeitsweise prinzipiell von der des Beamtentums im kapitalistischen Staat ab. Die Aus- und Weiterbildung von S. erfolgt vorwiegend an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam-Babelsberg und an der Fachschule für Staatswissenschaft „Edwin Hoernle“ in Weimar. Die neuen Aufgaben bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft stellen wachsende Anforderungen an die wissenschaftliche staatliche Leitung und Planung und damit an die politische und fachliche Qualifikation der S. Das macht es notwendig, ihre marxistisch-leninistische Bildung und die fachlichen Kenntnisse ständig zu vervollkommen. Jeder → **Leiter** muß die Grundsätze des sozialistischen Leitens beherrschen, vertrauensvoll mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, gegenüber den Gedanken und Vorschlägen, Bedürfnissen und Interessen der Bürger aufmerksam sein und sich ihnen gegenüber rücksichtsvoll, feinfühlig und höflich verhalten. S. üben ihre Tätigkeit in der Regel beruflich aus. Entsprechend dem Wesen der sozialistischen Demokratie sind viele S. aber auch ehrenamtlich tätig.

Staatsgebiet (Hoheitsgebiet): Territorium eines Staates, innerhalb dessen und über das dieser Staat auf Grund seiner → *staatlichen Souveränität* rechtmäßig seine Gebietshoheit ausübt. Das S. eines Staates besteht aus den innerhalb seiner Grenzen gelegenen Land- und Wassergebieten, den (bei Küsten- und Inselstaaten) Territorialgewässern sowie dem dazugehörigen Erdinnern und dem Luftraum über den genannten Gebieten. Das Völkerrecht gewähr-